

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung
- Gebührenverzeichnis der Gemeinde Neunkirchen -

01.01.2022

Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
I. <u>Verwaltungsgebühren</u>	
1. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales, einer Grabeinfassung oder einer Grababdeckung	35,00 €
2. Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und Gebeinen	50,00 €
3. Ausstellung einer Grabstättenbescheinigung	20,00 €
4. Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung	20,00 €
II. <u>Benutzungsgebühren</u>	
A) Herstellung von Grabstätten/Trauerfeier und Bestattung	
1. <u>Herstellung von Grabstätten</u>	
1.1 für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie von Tod- oder Fehlgeburten	383,00 €
1.2 für Personen ab dem 6. Lebensjahr	1.013,00 €
1.3 für Urnen	211,00 €
1.4 Zuschlag zu 1.1 und 1.2 für besondere Bodenklassen	53,00 €
1.5 Zuschlag zu 1.1 bis 1.3 an Samstagen	25 %
1.6 Zuschlag zu 1.1 bis 1.3 an Sonn- und Feiertagen von je	50 %
2. <u>Trauerfeier und Bestattung</u>	
2.1 Trauerfeier ohne Erd- oder Urnenbestattung	168,00 €
2.2 Trauerfeier mit Erd- oder Urnenbestattung	198,00 €
2.3 Urnenbestattung ohne Trauerfeier	115,00 €
2.4 Zuschlag zu 2.1 bis 2.3 an Samstagen	25 %
2.5 Zuschlag zu 2.1 bis 2.3 an Sonn- und Feiertagen von je	50 %
B) Grabnutzungsrechte	
1. <u>Überlassung eines Reihengrabes</u>	
1.1 für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie von Tod- oder Fehlgeburten	388,00 €
1.2 für Personen ab dem 6. Lebensjahr	733,00 €
1.3 Urnengrabstelle	209,00 €

2.	<u>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</u> (Wahlgrab)		
2.1	in einem Grabfeld mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften:		
2.1.1	für eine Grabfläche (je Grabstelle)	734,00 €	
2.1.2	für eine Urnengrabfläche (je Grabstelle)	199,00 €	
2.2	in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften:		
2.2.1	für eine Grabfläche (je Grabstelle)	828,00 €	
2.3	ein Zuschlag für die Verlegung von Trittplatten zu den Gebühren zu Ziffer 2.2.1	350,00 €	
2.4	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes		
2.4.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode die Gebühren nach		Ziffer 2.1 u. 2.2
2.4.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer die Gebühren anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Nutzungsdauer (angefangene Jahre werden Tag genau gerechnet) nach		Ziffer 2.1 u. 2.2

C) Sonstige Leistungen

1.	Gestellung von Sargträgern	260,00 €	
			20%
2.1	Benutzung von Friedhofshallen		
2.1.1	Aufbahrungsraum (je Tag)	13,00 €	
2.1.2	Kühleinrichtung (je Tag)	3,00 €	
2.1.3	Aussegnungshalle (je Tag)	49,00 €	
3.	Besondere Verrichtungen des Bestattungspersonals je Beschäftigten und angefangene Stunde	66,00 €	
4.	Gestellung besonderer Arbeitsgeräte je angefangen Stunde	22,50 €	
5.	Ausgraben oder Umbetten von Leichen oder Gebeinen je angefangen Stunde	136,00 €	
6.1	Abräumen von Gräbern		
6.1.1	Urnengrabstätte	168,00 €	
6.1.2	Einzelgrabstätte	234,00 €	
6.1.3	Doppelgrabstätte	468,00 €	
6.1.4	Dreifachgrabstätte	702,00 €	